



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 17.04.2024 – Auszug aus Drucksache 19/1892 –

Frage Nummer 20

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Matthias
Vogler**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ausbildungsverträge im Pflegebereich wurden in den Jahren 2014 bis 2023 abgeschlossen, wie hoch ist der Anteil der Ausbildungsabbrüche in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2023 und welche Anzahl der Ausbildungsverträge wurde von den Auszubildenden selbst oder von den Betrieben aufgelöst?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ein Monitoring der Ausbildungsverhältnisse wurde erst mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes und der damit einhergehenden neuen Finanzierung der Pflegeausbildung im Jahr 2020 eingeführt und liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Auf Nachfrage teilte das StMGP mit, dass im Zeitraum 2020 bis 2022 auf Datengrundlage des Pflegeausbildungsfonds Bayern (PAF) die Anzahl an geschlossenen Ausbildungsverträgen leicht gesunken ist. Nach Erkenntnissen des PAF aus dem Dezember 2023 ist in 2023 wieder mit einer steigenden Anzahl an Ausbildungsverträgen in 2023 zu rechnen.

Nach Auffassung des StMGP ist die Anzahl an geschlossenen Ausbildungsverträgen allerdings nur bedingt aussagekräftig. Vielmehr ist entscheidend, wie viele Auszubildende die Ausbildung tatsächlich erfolgreich abschließen. Nach Erhebung bei den zuständigen Bezirksregierungen aus Januar 2023 bleibt die Anzahl an erfolgreich absolvierten Abschlussprüfungen im Zeitraum 2018 bis 2022 konstant bei rund 5 400 bzw. steigt seit 2020 leicht um jährlich etwa 1–2 Prozent an.

Zur Darstellung der quantitativen Entwicklung im angefragten Zeitraum kann daher für eine Annäherung nur auf die Amtlichen Schuldaten (ASD) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zurückgegriffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden grundsätzlich jedoch keine Daten erhoben, welche eine Aussage auf die Bildungsbiographie einzelner Schülerinnen und Schüler zulassen. Anstelle der Anzahl der geschlossenen Ausbildungsverträge wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr dargestellt:

Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr in der ehemaligen Ausbildung zur „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. zum „Gesundheits- und Krankenpfleger“ (einschl. Schulversuch „Generalistik“) lag im Schuljahr 2013/2014 bei 3 301 und ist zum Schuljahr 2019/2020 auf 3 840 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr in der ehemaligen Ausbildung zur „Altenpflegerin“ bzw. zum „Altenpfleger“ (einschl. Schulversuch „Generalistik“) sind bei Betrachtung der Schuljahre 2013/2014 mit 2 693 Schülerinnen und Schüler und 2019/2020 mit 2 736 Schülerinnen und Schüler in etwa vergleichbar. Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr in der ehemaligen Ausbildung zur „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. zum „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ (einschl. Schulversuch „Generalistik“) lag im Schuljahr 2013/2014 bei 428 und ist zum Schuljahr 2019/2020 auf 516 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Im ersten Schuljahr der neuen Pflegeausbildung (Generalistik) 2020/2021 starteten 6 980 Schülerinnen und Schüler und im darauffolgenden Schuljahrjahr (2021/2022) 7 071 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2022/2023 lag die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr bei 6 130.

Für die Abbruchquoten wird seitens des StMGP wegen der Vergleichbarkeit der Zahlen nur der Zeitraum der Generalistik betrachtet. Auf Datengrundlage des Pflegeausbildungsfond Bayern (PAF) vom Januar 2024 sinkt die Gesamtabbruchquote über alle Versorgungsbereiche hinweg. In 2020 wurden pandemiebedingt rund 25 Prozent der Ausbildungsverträge frühzeitig gelöst. In 2022 sank diese Quote auf 22 Prozent. Im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen schneidet die generalistische Pflegeausbildung damit besser ab als das Gesamt aller Ausbildungsberufe mit einer Durchschnittsabbruchquote von 25,1 Prozent (Berufsbildungsbericht 2022). Zudem ist anzumerken, dass innerhalb der Abbruchquote zur generalistischen Pflegeausbildung auch die Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung einberechnet sind, welche keinen Abbruch der Ausbildung darstellen, was eine tendenziell nochmals niedrigere tatsächliche Abbruchquote intendiert.